

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Marienmünster am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	4.142
Wähler/innen	2.958
Ungültige Stimmen	40
Gültige Stimmen	2.918

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Schöttler, Kai Elmar	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.135
2. Mocker-Schmidt, Sybille	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	400
3. Suermann, Josef	Einzelbewerber	1.383

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Suermann, Josef (Wahlvorschlag Nr. 3) mit 1.383 Stimmen und der/die Bewerber/in Schöttler, Kai Elmar (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 1.135 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **15.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Marienmünster, den 15.09.2020

Wahlleiter



Robert Klocke, Bürgermeister